

Stadt Bielefeld – 360.41 – • 33597 Bielefeld

■ Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Umweltamt

Amerikahaus (anderer Eingang)
Kavalleriestr. 17

Auskunft gibt Ihnen:

Günter Reimann/Claudia Haddenhorst
Raum 255

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen

360 Wö/Had

Bielefeld

15.05.2015

Telefon 0521 51 – 6717/2511

Telefax 0521 51 - 6281

Internet www.bielefeld.de

E-Mail Gunter.Reimann@bielefeld.de

Claudia.Haddenhorst@bielefeld.de

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2016-2021 hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden übermittele ich Ihnen meine Stellungnahme für die Stadt Bielefeld zu dem oben genannten Entwurf.



UMWELTAMT

Grundsätzliches

Die gewählten Programmmaßnahmen im Bewirtschaftungsplan sind auch aus Sicht der Stadt Bielefeld geeignet, den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern.

Ich weise aber darauf hin, dass ich die Umsetzung **aller** im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm festgelegten Maßnahmen auch mit partiell verlängerten Zeithorizonten bis 2027 voraussichtlich nicht fristgerecht gewährleisten kann. Der Stadt Bielefeld sind hier durch die Haushaltssicherung und politischer Vorgaben zur weitgehenden Gebührenstabilität enge finanzielle Grenzen gesetzt. Folgende Probleme und Unwägbarkeiten sind insbesondere zu beachten:

- fehlende Flächenverfügbarkeit (sowohl hinsichtlich Eigentum, als auch konträre Nutzungsansprüche und Schutzziele)
- problematische technische Umsetzung
- fehlende Eigenmittel zur Finanzierung von notwendigem Grunderwerb
- absehbar fehlende Eigenmittel zur Umsetzung von Gewässerausbau-maßnahmen
- ungenügende personelle Ressourcen zur Abwicklung und Umsetzung der Maßnahmen.

Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Umweltamt
August-Bebel-Str. 75 - 77
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Umweltamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Oberflächengewässer - Punktquellen:

Der BWP beinhaltet Programmmaßnahmen, die sich jeweils auf den gesamten Wasserkörper beziehen und keine „punktscharfen“ und detaillierten Einzelmaßnahmen darstellen, daher kann in dieser Stellungnahme nicht auf einzelne Punktquellen (Einleitungen) und konkrete Einzelmaßnahmen eingegangen werden. Eine detaillierte Beschreibung, welche Maßnahmen in den einzelnen Gewässereinzugsgebieten geplant sind, kann der schriftlichen Stellungnahme vom **25.06.2014** an die Bezirksregierung Detmold anlässlich der „Runden Tische Abwasser“ entnommen werden.

Darüber hinaus wird zukünftig eine Auflistung aller geplanten Einzelmaßnahmen erstellt, die es ermöglicht, nach bestimmten Kriterien zu priorisieren und die Umsetzung zu begleiten.

Im Wesentlichen werden die Abwassermaßnahmen im **ABK / NBK** festgelegt. Daher ist bereits in diesem Verfahren die Abstimmung zwischen der unteren Wasserbehörde und der BR Detmold sichergestellt. Für die zwei Zeiträume des geltenden ABK 2010 (2010 bis 2015, 2016 bis 2021) wurden die Maßnahmen vom Umweltbetrieb in Steckbriefen (Tabellen) für jedes Einzugsgebiet aufgelistet. Für die Aufstellung des derzeit in Bearbeitung befindlichen ABK 2016 (2016 – 2021, 2022 - 2027) werden die Maßnahmen berücksichtigt, die hinreichend konkret vorliegen, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus den Monitoringergebnissen weiterer Handlungsbedarf ergibt.

Darüber hinaus bleibt Handlungsbedarf im Bereich der Einleitungen, d. h. **für Einleitungen von Straßen, für Einleitungen aus Gewerbe und Industrie sowie für Beeinflussungen durch Altlasten** (als Punktquelle).

Hierzu merke ich an, dass für viele bestehende Einleitungen in den letzten Jahren Regenwasserbehandlungen und -rückhaltungen gefordert und umgesetzt wurden. Für weitere Maßnahmen, die sich aus den 2014 vorgelegten Monitoringergebnissen ergeben, steht die Ursachenforschung und Maßnahmenfestlegung noch aus, mit einer vollständigen Umsetzung bis 2018 ist daher nicht zu rechnen.

Für die Umsetzung und entsprechende Priorisierung der abwassertechnischen Maßnahmen beabsichtige ich (auch in Anlehnung an den Stoffsteckbrief Kupfer / Zink) folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Bau von Regenklärbecken in Einzugsgebieten, die eine Belastung mit Kupfer / Zink aufweisen
2. Bewertung von Ausmaß und Häufigkeit der Überschreitung der Grenzwerte
3. Bewertung der Aussagekraft der Messstelle (Entfernung, Häufigkeit der Messung)
4. Durchführung eigener Messungen (in Abstimmung mit dem Labor des LANUV), um möglichst effektive Maßnahmen zu finden
5. Ermittlung besonderer Belastungen wie z.B. Autobahneinleitungen ohne Behandlung
6. Abwägung zwischen Optimierung großer zentraler Regenwasserbehandlungsanlagen (RWB) und Neubau vieler dezentraler Anlagen (bei großen Einzugsgebieten)
7. Nachrüstung von Bodenfilteranlagen bei Belastungsschwerpunkten

8. Prüfung der Rückhalteleistung der in Bielefeld eingesetzten Nassschlammschächte (Forschungsvorhaben NRW) und Optimierung bei Bedarf zur Beurteilung der Behandlung von Niederschlagswasser von städtischen Straßenflächen.

Hinweise und Änderungsvorschläge zu den im Bewirtschaftungsplan aufgeführten Programmmaßnahmen

Wenn die Programmmaßnahmen 10b und 11b bei Gewässern ohne Kupfer/Zink-Überschreitung vorgesehen sind, wird davon ausgegangen, dass diese sich nicht auf Regenwasserbehandlungsmaßnahmen beziehen, sondern dass hier noch Rückhalteräume zu schaffen sind.

Planungseinheit (PE) Ems

Im Einzelnen werden folgende Anmerkungen zu den Programmmaßnahmen gemacht:

Menkebach	Bielefeld bis Oerlinghausen	DE_NRW_31 26_12000	Stadt Bielefeld nicht betroffen (Maßnahmenziffern betreffen Oerlinghausen)
Lutter (Ems-Lutter)	Bielefeld	DE_NRW_31 32_20093	10a entfällt - Mischsystem entspricht Stand der Technik
Lutter (Ems-Lutter)	Harsewinkel bis Bielefeld	DE_NRW_31 32_4193	ab Listerstraße: 10a,11a gilt nicht für Stadt Bielefeld, da kein Mischsystem,
Trüggelbach	Bielefeld	DE_NRW_31 322_0	10a entfällt – Belastungsursachen liegen vermutl. im Trennsystem (Hinweis: RKB Duisburger Str. ist seit 2014 im Bau, d. h. noch keine Auswirkungen auf Messergebnisse)
Lichtebach	von der Mündung in die Lutter bei Harsewinkel bis zur Quelle bei Bielefeld	DE_NRW_31 328_0	11b entfällt für Stadt Bielefeld weil kein RKB vorhanden

Erläuterungen der Programmziffern:

- 10a: **Neubau und Anpassung** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Mischsystem)
 10b: **Neubau und Anpassung** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)
 11a: **Optimierung der Betriebsweise** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Mischsystem)
 11b: **Optimierung der Betriebsweise** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)

Planungseinheit (PE) Weser

Im Einzelnen werden folgende Anmerkungen zu den Programmmaßnahmen gemacht:

Aa	Von der Einmündung der Werre in Herford bis Jöllenbecker Str. in Bielefeld	DE_NRW_464_0	KA Brake: 4. Reinigungsstufe - zunächst Machbarkeitsstudie abwarten
Aa	Von der Quelle in Uerentrup/Bielefeld bis zur Jöllenbecker Str. in Bielefeld	DE_NRW_464_17470	10b entfällt: am Oberlauf keine RRB und RKB vorgesehen, da überwiegend Mischsystem
Schwarzbach	Von der Quelle südwestl. von Werther/Westf. bis zur Einmündung in den Johannisbach/ Aa	DE_NRW_4642_0	3,5,6,10b,11b gilt für Werther 10b bei Stadt Bielefeld mit Bau RRB Höfeweg erledigt
Jölle	Von der Quelle westl. v. Heminghold bis zur Einmündung in den Obersee in Bielefeld	DE_NRW_46452_0	10b: keine RRB und RKB vorgesehen, da überwiegend Mischsystem 11b entfällt, da überwiegend Mischsystem
Lutterbach (Weser-Lutter)	Von der Einmündung in den Johannisbach in Milse/Bielefeld bis zur Quelle in Bielefeld-Quelle	DE_NRW_4646_0	KA Heepen: 4. Reinigungsstufe - zunächst Machbarkeitsstudie abwarten
Windwehe		DE_NRW_46462_0	Hinweis: 5 gilt für Leopoldshöhe,

Erläuterungen der Programmciffern:

- 3: Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge
- 5: Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen
- 6: Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen
- 10a: **Neubau und Anpassung** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Mischsystem)
- 10b: **Neubau und Anpassung** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)
- 11a: **Optimierung der Betriebsweise** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Mischsystem)
- 11b: **Optimierung der Betriebsweise** von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser (Trennsystem)

Oberflächengewässer - Hydromorphologische Maßnahmen

Zu den hydromorphologischen Maßnahmen ist anzumerken, dass sich durch die Änderung der Bezeichnungen der Programmmaßnahmen nicht immer eindeutige Zuordnungen im Vergleich mit dem Umsetzungsfahrplan machen lassen. So könnte z.B. die „Anlage einer Sekundäraue“ in der LAWA Nr. 72, 74 und 73 enthalten sein.

Ich gehe davon aus, dass sich die aufgeführten LAWA-Nummern mit den abgestimmten hydromorphologischen Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan decken, und rege an, die bereits vorliegende Übersetzungsliste um eine Spalte mit „Art der Maßnahme alt“, für die es ja auch die bekannten Piktogramme gibt, zu ergänzen.

Grundwasser – Diffuse Quellen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Schadstoffbelastung von Lutter und Reiherbach insbesondere durch PFT.

Der innerhalb der Rieselfelder (Fläche: 90 ha) befindliche Reiherbach mit seinen Nebengewässern wird direkt von den Rieselfeldern beeinflusst. Umfangreiche Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass über das Grundwasser (Maximalbelastung: 1.500 ng/l) etwa 250 g PFT pro Jahr in den Reiherbach und seine Nebengewässer und damit auch in die Lutter emittiert werden.

Als zweiter auffälliger Parameter ist Nickel zu nennen, das allerdings anscheinend weder im Reiherbach noch in der Lutter in auffälligen Konzentrationen nachgewiesen werden konnte.

Aufgrund der oben geschilderten Größenordnungen halte ich die Fortsetzung des Monitorings für ausreichend und verhältnismäßig; Sanierungsmaßnahmen zur Reduzierung der PFT-Frachten sind nicht überzeugend darstellbar.

Weitere Anmerkungen (Zeitplan, Fristverlängerungen)

Grundsätzlich ist für die Zielerreichung des guten chemischen und guten ökologischen Zustandes nach EG-WRRL das Jahr 2021 vorgesehen. Erforderliche Maßnahmen sind daher bis 2018 umzusetzen, begründete Fristverlängerungen bis 2027 sind möglich.

Die besondere Situation der Stadt Bielefeld, die als Großstadt an keinem großen Vorfluter liegt und eine sehr kleinteilige Netzstruktur mit derzeit 742 kommunalen Einleitungsstellen bei einem hohen Anteil Trennkanalisation und stark frequentierter städtischer Straßen aufweist, ist zu berücksichtigen.

Die aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Bielefeld ermöglichen die vollständige Umsetzung bis 2018 aus heutiger Sicht nicht, zumal sich die Stadt in der Haushaltssicherung befindet. Abgesehen von den finanziellen und personellen Mitteln ist jedoch auch die häufig fehlende Flächenverfügbarkeit ein entscheidender Faktor für Verzögerungen.

Im Bereich der Punktquellen finden sich für Bielefeld die häufigsten Defizite in den Parametern Kupfer und Zink. Die Ursache liegt überwiegend in der Einleitung von Straßenabwasser, d. h. Maßnahmenträger ist der jeweilige Straßenbaulastträger.

Von der Stadt Bielefeld (Amt für Verkehr) läuft im Rahmen des Straßenabwassers ein vom Land gefördertes Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Straßeneinläufe (Nassschlammfänge, sog. „Bielefelder Modell), bei dem die Absetzwirkung der vorhandenen Nassschlammfänge sowie Optimierungsmöglichkeiten untersucht werden. Hier sind zunächst die Ergebnisse abzuwarten, dann anhand von Belastungsschwerpunkten Prioritäten aufzustellen.

Gemäß Dienstbesprechung vom 17.03.2015 wird aufgrund fehlender Datengrundlagen für die Straßeneinleitungen (Einleitungsstellen, -mengen, Einzugsgebiete) vorgesehen, die Frist für den Straßenbaulastträger „Straßen NRW“ zu verlängern. Die Bestandsdatenerhebung soll von 2012-2017 laufen, so dass die erforderlichen Maßnahmen voraussichtlich auf den Zeitraum 2022-2027 verschoben werden. Dieser Zeitraum ist m. E. für die übrigen, d. h. kommunalen, Straßenbaulastträger ebenfalls realistischer.

Für andere Defizite, für die die Ursachen nicht so eindeutig vorliegen wie bei den Parametern Kupfer und Zink wird nach der o. g. Aufzählung (Ziffer 2.-7.) vorgegangen, sofern nicht ohnehin schon Maßnahmen vorgesehen sind. Zu den hydraulischen Defiziten liegen für die Gewässer der Stadt Bielefeld flächendeckend Immissionsbetrachtungen gemäß Merkblatt BWK M3 vor. Die zeitliche Einstufung und Priorisierung wird z. Zt. vorgenommen und ins ABK/NBK 2016 einfließen. Hier spielen die Flächenverfügbarkeit und die technische Machbarkeit eine entscheidende Rolle, so dass laufende Anpassungen und Abstimmungen – wie bereits in der Vergangenheit praktiziert – erforderlich sind.

Auch unabhängig von den finanziellen und personellen Ressourcen wird eine vollständige Maßnahmenumsetzung bis 2018 daher nicht realistisch sein und es werden entsprechende begründete Fristverlängerungen erfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen